

# Jahresbericht

der unabhängigen Kommission zur  
Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs  
im Bistum Limburg

2022



Stand 29.03.2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Voraussetzungen und diözesane Besonderheiten.....</b>	<b>1</b>
1.1 Gemeinsame Erklärung zwischen DBK und UBSKM .....	1
1.2 Projekt Betroffene Hören, Missbrauch verhindern .....	2
1.3 Äquivalenzerklärung .....	3
<b>2 Rahmenbedingungen der Arbeit.....</b>	<b>4</b>
2.1 Mitglieder und Berufung .....	4
2.2 Sitzungstermine.....	4
2.3 Struktur und Arbeitsweise der UKO .....	5
<b>3 Befassung mit Implementierungsmaßnahmen.....</b>	<b>8</b>
3.1 Übersicht.....	9
3.2 Interventionsordnung.....	10
3.3 Standardisierte Personalaktenführung.....	11
3.4 Nachhaltige Begleitung von Tätern .....	12
3.5 Einrichtung einer externen Ombudsstelle .....	12
3.6 Präventionsordnung .....	13
3.7 Spiritueller Missbrauch.....	14
3.8 Kommunikationsleitplanken .....	15
3.9 Bistum im Netz .....	16
3.10 Gleichstellungsordnung.....	16
3.11 Sexualpädagogische Kompetenz .....	17
3.12 Transformationsprozess .....	17
3.13 Beschwerdemanagement.....	18
3.14 Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt.....	18
3.15 Fazit .....	19
<b>4 Konkrete Befassung mit Fällen.....</b>	<b>20</b>
4.1 Fall Winfried Roth.....	20

4.2 Fall Christoph May.....	20
<b>5 Weitere inhaltliche Themen .....</b>	<b>21</b>
5.1 Teilstudie Uni Trier .....	21
5.2 Weitere Aufarbeitungsbedarfe.....	22
5.3 Ansprechbarkeit der UKO für Betroffene und Angehörige.....	23
<b>6 Anhang.....</b>	<b>24</b>

# 1 Voraussetzungen und diözesane Besonderheiten

Die Aufarbeitungsvorhaben der katholischen Kirche in Deutschland, auf denen die Arbeit der diözesanen Kommissionen aufbaut, sind deutschlandweit auf sehr unterschiedlichen Ständen. Aus diesem Grund sollen zunächst die Voraussetzungen ausgeführt werden, auf deren Grundlage die Arbeit der unabhängigen Kommission im Bistum Limburg (hier „UKO Limburg“) aufgenommen wurde.

## 1.1 Gemeinsame Erklärung zwischen DBK und UBSKM

Grundlage der Arbeit aller diözesanen Aufarbeitungskommissionen ist die „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“<sup>1</sup> (hier „Gemeinsame Erklärung“) vom 28.04.2020, die von Deutscher Bischofskonferenz (DBK) und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) verabschiedet wurde. In der Gemeinsamen Erklärung sind die Wahrnehmung folgender Aufgaben seitens der Kommissionen definiert:

- „a) die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der (Erz-)Diözese,
- b) die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Täter\*innen und Betroffenen und
- c) die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.“ (Gemeinsame Erklärung, S. 4, Punkt 3.1)

Weiterhin wird festgeschrieben, dass bei diesem Vorhaben die Ergebnisse bereits stattgefundener Aufarbeitungsprojekte der Diözesen zu berücksichtigen sind (vgl. ebd. S. 4). Zudem sieht die Gemeinsame Erklärung vor, dass sich die Kommission als Ansprechpartnerin für Betroffene versteht, sofern dies eine der genannten Aufgaben betrifft und in anderen Fällen an die zuständigen Stellen weiter verweist (vgl. ebd. S. 4-5, Punkt 3.2). Die Anhörung von Personen zum Zwecke der Aufarbeitung kann von der Kommission selbst durchgeführt werden (vgl. ebd. S. 5, Punkt 3.3). Bei aktuellen Fällen sind Ordnungen zu bestehenden Verfahren zu berücksichtigen (vgl. ebd. S. 5, Punkt 3.4).

---

<sup>1</sup> Zu finden unter [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf)

## 1.2 Projekt Betroffene hören, Missbrauch verhindern

Als Reaktion auf die Veröffentlichung der sogenannten MHG-Studie im Jahr 2018, die als bundesweites Forschungsprojekt „sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“<sup>2</sup> untersucht hat, wurde im Bistum Limburg das MHG-Folgeprojekt mit dem Titel „Betroffene hören-Missbrauch verhindern“ initiiert. An der Durchführung, die von September 2019 bis Juni 2020 stattfand, waren rund 70 Expert\*innen mit unterschiedlichen beruflichen, wissenschaftlichen und persönlichen Hintergründen beteiligt. Nach der Veröffentlichung des Abschlussberichtes im Juni 2020<sup>3</sup> wurden 60 Maßnahmen identifiziert, deren Umsetzung Bischof Dr. Bätzing im Bistum Limburg zusagte<sup>4</sup>. Das MHG-Folgeprojekt wurde in Teilprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten strukturiert. Das Teilprojekt 1 wurde mit der bestmöglichen Aufklärung von Taten und Verdachtsfällen beauftragt, welche von klerikalen Mitarbeitenden des Bistums Limburg an Minderjährigen begangen wurden (vgl. Abschlussbericht des MHG-Folgeprojekts, S. 28). Zudem sollte untersucht werden, wie Verantwortliche des Bistums mit vermuteten oder bekannt gewordenen Fällen umgegangen waren und ob bestehende kirchenrechtliche Vorschriften eingehalten wurden. Auch der Umgang mit den Betroffenen sollte dabei in den Blick genommen werden (vgl. ebd. S. 28). Aus diesen Grundlagen ergibt sich für die Arbeit der unabhängigen Kommission im Bistum Limburg neben den in der Gemeinsamen Erklärung genannten Themenfeldern unter anderem die Identifizierung weiterer Aufarbeitungsbedarfe in der Diözese sowie die Einbindung der Kommission bei der Überprüfung von Umsetzung und Implementierung der Maßnahmen des MHG-Folgeprojekts.

---

<sup>2</sup> Zu finden unter [https://www.zi-mannheim.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/forschung/forschungsverbuende/MHG-Studie-gesamt.pdf](https://www.zi-mannheim.de/fileadmin/user_upload/downloads/forschung/forschungsverbuende/MHG-Studie-gesamt.pdf)

<sup>3</sup> Nachzulesen unter [https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2020/2020\\_06\\_13\\_Abschluss\\_MHG/Dateien\\_zum\\_Download/2020-06-17\\_Abschlussbericht\\_online.pdf](https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2020/2020_06_13_Abschluss_MHG/Dateien_zum_Download/2020-06-17_Abschlussbericht_online.pdf)

<sup>4</sup> vgl. <https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/beitrag/was-bisher-geschah-1/>

## 1.3 Äquivalenzerklärung

**Mit dem Projekt Betroffene hören - Missbrauch verhindern** (2019-2020) nimmt das Bistum eine Vorreiterrolle bei der Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Vergleich zu allen anderen Bistümern ein:

Man hat die Aufarbeitung nicht aufgeschoben, sondern hat die Ergebnisse der MHG-Studie zum Ausgangspunkt für ein großes Projekt mit Fachleuten aus Kirche und Zivilgesellschaft- darunter auch Betroffenen- genommen; inhaltlich untersucht wurden die schon von den MHG-Forscher:innen identifizierten strukturellen Bedingungen, die Missbrauch ermöglicht oder zumindest erleichtert hatten, und ein Konzept von Gegenmaßnahmen entwickelt. Im Bistum wurde dem Thema nach Übergabe des Abschlussberichts hohe Priorität eingeräumt, nicht zuletzt durch die Berufung eines bischöflichen Beauftragten für die Implementierung der Ergebnisse, der mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet wurde.

Nach Auffassung der UKO ist das Bistum Limburg nicht angewiesen auf die sog. Äquivalenzerklärung aus der Gemeinsamen Erklärung zwischen Bischöfen und UBSKM. Diese mag für solche Bistümer gedacht gewesen sein, die noch gar keine Aufklärung oder Aufarbeitung begonnen haben. Die UKO beobachtet, dass das Bistum Limburg mit der zielgerichteten Arbeit an den über 60 Implementierungsmaßnahmen und der Berufung von UKO und Betroffenenbeirat den Standards von Unabhängigkeit, Transparenz und Betroffenenbeteiligung, die in der Gemeinsamen Erklärung festgeschrieben wurden, sehr nahekommt. Die UKO gibt dennoch zu bedenken, dass die praktische Umsetzung bereits beschlossener Implementierungsmaßnahmen einer dauerhaft motivierten Auseinandersetzung und stetig konstruktiv-kritischen Überprüfung seitens aller Akteur:innen des Bistums bedarf.

Diese Stellungnahme zur Äquivalenzerklärung gilt unabhängig davon, dass die UKO weiteren Aufklärungsbedarf identifiziert hat und über entsprechende Empfehlungen oder eigene Untersuchungen im laufenden Jahr 2023 mit hoher Priorität beraten und entscheiden wird.

## 2 Rahmenbedingungen der Arbeit

### 2.1 Mitglieder und Berufung

Nach der Berufung der Mitglieder durch Bischof Dr. Georg Bätzing hat die Kommission mit ihrer ersten Sitzung am 31.01.2022 ihre Arbeit offiziell aufgenommen. Zuvor war die Anzahl der Mitglieder der Kommission auf Antrag des zur damaligen Zeit bestehenden gemeinsamen Betroffenenbeirates der Diözesen Fulda, Limburg und Mainz von 7 auf 9 Personen angehoben worden, da dies eine Mitarbeit aller Betroffenen des Beirates in der Kommission ihrer jeweiligen Diözese ermöglichte und gleichzeitig eine Einhaltung der Empfehlungen der Gemeinsamen Erklärung in Form von einer ungeraden Mitgliederzahl ermöglichte (vgl. Gemeinsame Erklärung, S. 3, Punkt 2.3).

Die Mitglieder der unabhängigen Kommission in alphabetischer Reihenfolge:

- Josef Bill
- Claudia Burgsmüller
- Prof. Dr. Stephan Goertz
- Laura Heun
- Gregor Noll
- Claudia Schmidt
- Sam Elias Scharnagl
- Dr. Rita Steffes-enn
- Karin Walter

Je zwei Mitglieder der Kommission wurden von der Hessischen Landesregierung, dem Diözesansynodalrat sowie dem Bischof vorgeschlagen. Drei Mitglieder wurden vom Betroffenenbeirat entsendet.

### 2.2 Sitzungstermine

Im Jahr 2022 hat die UKO Limburg **elf gemeinsame Sitzungen** durchgeführt. Hinzu kommt die Befassung mit bestimmten Themen in Arbeitsgruppen, beispielsweise für die Vorbereitung der Vorstellung von Implementierungsmaßnahmen und Überarbeitung von Ordnungen und Konzepten, außerdem die Durchführung von Anhörungen und Akteneinsichten zu konkreten Fällen, etc.

- Erste Sitzung 31.01.2022 (konstituierende Sitzung)
- Zweite Sitzung 28.02.2022
- Dritte Sitzung 22.03.2022
- Vierte Sitzung 10.05.2022
- Fünfte Sitzung 07.06.2022
- Sechste Sitzung 14.07.2022
- Siebte Sitzung 18.07.2022
- Achte Sitzung 27.09.2022
- Neunte Sitzung 18.10.2022
- Zehnte Sitzung 15.11.2022
- Elfte Sitzung 29.11.2022
- (Zwölfte Sitzung 12.01.2023)

### 2.3 Struktur und Arbeitsweise der UKO Limburg

In der Sitzung am 28.02.2022 wurde die Rechtsanwältin und Projektbeobachterin des MHG-Folgeprojektes Claudia Burgsmüller zur **Vorsitzenden** der Unabhängigen Kommission und der Professor für Moraltheologie, Dr. Stephan Goertz zum **stellvertretenden Vorsitzenden** gewählt. Die Kommission hat sich mit der Erarbeitung einer **Geschäftsordnung** für ihre Arbeit befasst und diese in ihrer Sitzung am 22.03.2022 angenommen.

DDr. Caspar Söling, der Bischöfliche Beauftragte für die Implementierung der Ergebnisse des MHG-Folgeprojektes hat in der unabhängigen Kommission den Status eines **ständigen Gastes**. Er ist bei der Befassung der UKO mit Implementierungsmaßnahmen sowie strukturellen Fragestellungen anwesend, jedoch nicht bei der Bearbeitung konkreter Fragestellungen sowie der Befassung und Reflexion der UKO mit ihrer eigenen Arbeitsweise. Anna Sauer, Referentin für die Implementierung der MHG-Projektergebnisse hat ebenfalls den Status eines ständigen Gastes. Sie unterstützt die unabhängige Kommission bei Fragestellungen zu Zuständigkeiten und diözesanen Strukturen, übernimmt die Einladung zu Sitzungen sowie administrative Aufgaben und außerdem die Protokollführung der gemeinsamen Sitzungen. Bei internen Fragestellungen der UKO oder vertraulichen Themen wie dem Austausch zu Fällen sexuellen Missbrauchs ist sie nicht dabei. Zu den Sitzungen der UKO Limburg wurden im Jahr **2022 insgesamt 16 Gäste** eingeladen. Die meisten Gäste nahmen vor Ort an den Sitzungen teil,



teilweise wurden sie per Videokonferenz zugeschaltet. Zudem war der Hauptgrund der jeweiligen Einladung die Verantwortlichkeit für eine Implementierungsmaßnahme des Bistums.

	Person	Funktion(en)	Sitzungstermin	Grund der Einladung
1	Dr. Georg Bätzing	Bischof von Limburg	31.01.2022	Impuls und Vergewisserung des Arbeitsauftrages der UKO
			14.07.2022	Befragung zu aktuellem Fall
2	Wolfgang Rösch	Generalvikar	31.01.2022	Impuls und Vergewisserung des Arbeitsauftrages der UKO
3	Prof. Dr. Peter Platen	Leiter Kirchliches Recht	22.03.2022	Implementierungsverantwortlicher Interventionsordnung
			07.06.2022	Vorstellung aktueller Entwicklungen von Intervention und Prävention
			07.06.2022	Vorstellung Präventionsordnung
			15.11.2022	Implementierungsverantwortlicher Beschwerdemanagement
			15.11.2022	Implementierungsverantwortlicher Fachstelle
4	Florian Tausch	Stellv. Abteilungsleiter Jugendliche und junge Erwachsene	22.03.2022	Qualitätsprüfer Interventionsordnung
5	Georg Franz	Personaldezernent	22.03.2022	Implementierungs- und Roadmapverantwortlicher Standardisierte Personalaktenführung
			22.03.2022	Implementierungs- und Roadmapverantwortlicher Nachhaltige Begleitung von Tätern
6	Dr. Karl Weber	Vorstand Caritasverband für die Diözese Limburg	10.05.2022	Implementierungs- und Roadmapverantwortlicher Einrichtung einer externen Ombudsstelle

7	Prof. Dr. Ursula Rieke	Unabhängige Ansprechperson bei Missbrauchs- verdacht	07.06.2022	Vorstellung aktueller Entwicklungen von Intervention und Prävention
8	Stephan Menne	Leiter der Koordinationsstell e Prävention vor sexualisierter Gewalt	07.06.2022	Vorstellung Präventionsordnung
			07.06.2022	Vorstellung aktueller Entwicklungen von Intervention und Prävention
9	Samuel Stricker	Leiter des Zentrums für christliche Meditation und Spiritualität in Hl. Kreuz Frankfurt	14.07.2022	Implementierungsverantwortlicher Spiritueller Missbrauch
10	Stephan Schnelle	Pressesprecher des Bistums	18.07.2022	Implementierungsverantwortlicher Kommunikationsleitplanken
			18.07.2022	Implementierungsverantwortlicher Bistum im Netz
11	Dr. Holger Dörnemann	Leiter Abteilung Familien und Generationen	18.07.2022	Implementierungsverantwortlicher Gleichstellungsordnung
			18.07.2022	Implementierungsverantwortlicher Sexualpädagogische Kompetenz in kirchlichen Arbeitsfeldern
12	Ralf Stammberge r	Leiter des Dezernats Schule und Bildung	27.09.2022	Implementierungsverantwortlicher Transformationsprozess
13	Dagmar Gerhards	Fachkraft für Kommunikation	10.05.2022	Protokollführung in der Sitzung am 10.05.2022
			18.07.2022	AG Leitung Kommunikationsleitplanken
14	Sr. Agnes Lanfermann MMS	Diözesanreferenti n und Bistumsbeauftrag	18.10.2022	Information zum Stand der Aufarbeitung bei den Orden im Bistum Limburg

		te für Orden und Geistliche Gemeinschaften		
15	Dr. Petra Hank	Unabhängige Kommission Trier, Psychologin Uni Trier	18.10.2022	Vorstellung der geplanten Psychologischen Teilstudie der Uni Trier
16	Prof. Dr. Gerhard Robbers	Unabhängige Kommission Trier, Rechts-wissenschaftler Uni Trier	18.10.2022	Vorstellung der geplanten Psychologischen Teilstudie der Uni Trier

Die UKO Limburg hat mit [www.uko-limburg.de](http://www.uko-limburg.de) einen eigenen **Internetauftritt** erarbeitet, wo sie über sich und ihre Arbeit informiert, Arbeitsergebnisse und Pressemitteilungen veröffentlicht und ihre Ansprechbarkeit für Betroffene und Angehörige verdeutlicht. Die Webseite wurde Anfang August 2022 mit einer eigenen Presseerklärung über einen großen Presseverteiler bekannt gemacht. Sie wurde seither **5.145 mal** besucht.

Gespräche sind mit dem **Anhörungsteam der UKO**, bestehend aus der Rechtsanwältin Claudia Burgsmüller und dem Sozialpädagogen und Betroffenenvertreter Gregor Noll möglich. Beide verfügen über langjährige Kenntnisse und Erfahrungen in der Betroffenenarbeit und sichern Betroffenen, Angehörigen sowie Zeitzeug\*innen Vertraulichkeit und größtmögliche Selbstbestimmung über das, was Sie ihnen mitteilen, zu.

### 3 Befassung mit Implementierungsmaßnahmen

Die Befassung mit den Implementierungsmaßnahmen hat insbesondere zu Beginn der Tätigkeit der UKO Limburg großen Raum in den gemeinsamen Sitzungen eingenommen. Im Laufe der Zeit hat sich eine standardisierte Arbeitsweise bei der Befassung mit den Implementierungsmaßnahmen in der Kommission entwickelt. Jeder Implementierungsauftrag wird von ein bis drei Kommissionsmitgliedern im Vorfeld zu den jeweiligen Sitzungen intensiv bearbeitet. Dabei werden Fragen identifiziert und weitere Themen zur Diskussion in der Kommission in Bezug auf den jeweiligen Auftrag gesammelt. Im Austausch mit den

Verantwortlichen des Bistums wird versucht diese Fragen zu klären und Empfehlungen abzugeben.

### 3.1 Übersicht

Im Jahr 2022 hat sich die UKO in ihren Sitzungen mit folgenden Implementierungsaufträgen auseinandergesetzt.

	Implementierungsauftrag	Am Sitzungstermin
1	Interventionsordnung (1.1.1, 1.5.3, 1.5.4)	22.03.2022
2	Standardisierte Personalaktenführung (3.3.3)	22.03.2022
3	Nachhaltige Begleitung von Tätern (1.5.6)	22.03.2022
4	Einrichtung einer externen Ombudsstelle (1.3)	10.05.2022
5	Präventionsordnung (1.5.2)	07.06.2022
6	Spiritueller Missbrauch (1.4.1-1.4.3)	14.07.2022
7	Kommunikationsleitplanken (1.1.2)	18.07.2022
8	Bistum im Netz (1.7)	18.07.2022
9	Gleichstellungsordnung (2.2.2)	18.07.2022
10	Sexualpädagogische Kompetenz in kirchlichen Arbeitsfeldern (2.2.5)	18.07.2022, 27.09.2022, 15.11.2022, 12.01.2023
11	Transformationsprozess	27.09.2022
12	Beschwerdemanagement (1.2)	15.11.2022
13	Fachstelle (1.5.1, 1.5.5)	15.11.2022

Die Implementierungsaufträge haben eine Nummerierung, welche im Implementierungsplan<sup>5</sup> und in den veröffentlichten Quartalsberichten<sup>6</sup> wieder zu finden ist und eine Zuordnung ermöglicht.

<sup>5</sup> Implementierungsplan, Stand 2021 [https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2021/Implementierung\\_Dateien/20210310\\_Implementierungsplan\\_gekuerzt.pdf](https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2021/Implementierung_Dateien/20210310_Implementierungsplan_gekuerzt.pdf)

<sup>6</sup> Die Quartalsberichte sind hier, unter *aktueller Stand* abzurufen: <https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/beitrag/umsetzung-der-erkenntnisse/>

Im Folgenden werden Fragen und Anmerkungen der UKO zu den der Kommission vorgestellten Implementierungsmaßnahmen dargestellt.

### 3.2 Interventionsordnung

#### Anmerkungen und Fragen der UKO:

*Anmerkung:* Die Ordnung sieht einen Unterschied zwischen einem Erstgespräch und einem Kennlerngespräch vor. Für Betroffene ist dies sehr schwierig zu differenzieren.

*Anmerkung:* Es gibt keine Hinweise zu Prozessbegleitung für Betroffene außerhalb der Ordnung. Psychosoziale Prozessbegleitung und Rechtsbegleitung sind nicht gleichzusetzen.

*Antwort:* Ein Rechtsbeistand sei nicht pauschal als Regel im Prozess sinnvoll, jedoch sei dies ein Prüfpflichtpunkt im Verfahren. Kriterien in Bezug auf Objektivität und Transparenz dieser Regelung seien noch zu fassen.

*Anmerkung:* §14 Widerspruchsmöglichkeiten sind noch nicht voll ausgeschöpft.

*Frage:* Wie ist der Umgang innerhalb der Kirche mit Fallakten oder persönlichen Daten der Betroffenen?

*Antwort:* Diese würden nach Weitergabe an die Staatsanwaltschaft unter besonderem Schutz verwahrt.

*Frage:* Wo ist die Bestellung der Ansprechpersonen geregelt?

*Antwort:* Dies sei in einem übergeordneten Gesetz geregelt. Eine Berufung sei jeweils für 3 Jahre vorgesehen. Eine erneute Berufung sei möglich.

*Frage:* Wird die Qualifizierung der Ansprechpersonen in einer anderen Maßnahme überprüft? Hier gab es Anforderungen aus TP 4 (MHG-Folgeprojekt Abschlussbericht, S. 227)

*Antwort:* Kann nicht beantwortet werden.

**!** Fazit: Die UKO kommt zu dem Fazit, dass es in Bezug auf die Interventionsordnung weiterer Klärungen und Überprüfungen bedarf.

*Weiteres Vorgehen:* Die UKO gründet eine Arbeitsgruppe bestehend aus drei Kommissionsmitgliedern, die sich weiter mit der Interventionsordnung befassen werden.

Da die neue Fassung der Interventionsordnung zum 01.01.2022 ad experimentum bis zum 31. Juli 2023 in Kraft getreten ist, sind Änderungen hier noch möglich.

### 3.3 Standardisierte Personalaktenführung

Fragen der UKO und Antworten der Verantwortlichen (paraphrasiert):

*Frage:* Ist eine Akteneinsicht durch Betroffene möglich?

*Antwort:* Kein Akteneinsichtsrecht für Betroffene, lediglich ein Recht auf Auskunftserteilung. Verweis auf datenschutzrechtliche Bestimmungen.

**!** Anmerkung: Eine persönliche Akteneinsicht ist ein Bedürfnis vieler Betroffener. Insofern ist das Vorgehen der Diözese Limburg an dieser Stelle nicht als ausreichend zu beurteilen. In anderen Diözesen gibt es umfassende Lösungsansätze, wie dies ausgestaltet werden kann. Insofern besteht hier Nachbesserungsbedarf.

*Frage:* Ist eine digitale Personalaktenführung möglich?

*Antwort:* Wird derzeit nicht durchgeführt, sei aber in Planung. Durch die Paginierung sei Fälschungssicherheit gegeben.

*Frage:* Was ist mit den Personalakten aller Angestellten?

*Antwort:* Dies sei nicht Ziel des Implementierungsauftrages gewesen. Diese Akten werden nach der Ordnung für Angestellte geführt.

*Frage:* Wie wird mit anonymen Hinweisen auf sexuellen Missbrauch in Bezug auf die Aktenführung verfahren?

*Antwort:* Diese sind nicht Gegenstand der Personalaktenführung. Verweis auf Implementierungsmaßnahme 1.2 (Beschwerdemanagement), die sich mit diesem Punkt nochmals befassen soll.

**!** Anmerkung der UKO: Es ist als wichtig einzustufen, das weitere Vorgehen in Bezug auf diese Frage im Auge zu behalten. Die Befassung und die Ergebnisse des Teilprojekt 1 des MHG-Folgeprojekts haben gezeigt, dass eine Reihe von Vorfällen durch anonyme Hinweise bekannt wurde und durch diese erst eine Bearbeitung und Aufarbeitung möglich wurde.

**!** Anmerkung aus der Arbeitspraxis: Eine fortlaufende Paginierung der Akten wie sie ab dem Zeitpunkt der Umsetzung durchgeführt wird, ist zu begrüßen. Die rückwirkende Paginierung bereits bestehender Personalakten und Sonderakten ermöglicht jedoch keine vollständige Fälschungssicherheit. Teilweise sind entsprechende Unstimmigkeiten aufgefallen.

Fazit: Die UKO begrüßt die Umsetzung der Implementierungsmaßnahme unter Berücksichtigung der genannten Anmerkungen.

### 3.4 Nachhaltige Begleitung von Tätern

Fragen der UKO und Antworten der Verantwortlichen (paraphrasiert):

*Frage:* Was ist mit Ordensschwestern und Täter\*innen in anderen Kontexten?

*Antwort:* Die Ordnung kann nur für Kleriker gültig sein, dies entspräche dem Beschluss des Bischofs.

*Anmerkung:* Der Titel der Ordnung ist unklar und irreführend. Vorschlag der UKO: *Ordnung für eine nachhaltige Rückfallprävention*. Dies wird seitens des Verantwortlichen zustimmend zur Kenntnis genommen.

**!** *Fazit:* Ungeklärt ist weiterhin, wer für das Bistum die in der Implementierungsordnung festgehaltene kriminalprognostische Einschätzung der betreffenden Kleriker vornimmt. Eine wissenschaftlich-fundierte Risikoabklärung ist jedoch Voraussetzung, um den Interventions- und Betreuungsbedarf möglichst valide einschätzen zu können. Auch sollte zwingend darauf geachtet werden, dass übergreifigen Klerikern keine Supervision angedeihen muss, sondern sie sich in einem von einer entsprechend kriminalpräventiven/kriminaltherapeutischen Fachkraft geleiteten Setting mit ihren kriminogenen Risikofaktoren auseinandersetzen und rückfallpräventive Strategien zum eigenverantwortlichen Umgang mit dem eigenen Risiko erarbeiten müssen. Die Intervention sollte in einem Rückfallvermeidungsplan münden, der zwingend den betreuenden Fachkräften gegenüber offengelegt werden sollte.

### 3.5 Einrichtung einer externen Ombudsstelle

*Anmerkung:* Das bisherige Konzeptpapier bzw. die Darstellung zur Einrichtung einer externen Ombudsstelle ist der UKO zu einem vergleichsweise frühen Beratungszeitpunkt zugegangen. Das ermöglicht einerseits eine größere Einflussnahme auf den noch laufenden Prozess und ermöglicht andererseits keine abschließende Bewertung bzw. kein abschließendes Votum zur Maßnahme, die jedoch insgesamt zu befürworten ist.

*Frage:* Wird bei der Konzeptentwicklung eine Beteiligung der Perspektive von Kindern gewährleistet, die ebenfalls Zielgruppe der externen Ombudsstelle sein sollen?

*Antwort:* Im der ersten Phase ist das nicht vorgesehen, in der zweiten soll es Testläufe geben, bei denen die Partizipation von Kindern ermöglicht werden soll.

*Frage:* Wie soll eine Vernetzung mit dem Beschwerdemanagement des Bistums geschehen?

*Antwort:* Die genaue Art der Ausgestaltung bedarf zunächst einer Analyse in Bezug auf die Überschneidung der Zielgruppen, um die Schnittstelle klar definieren zu können.

*Frage:* Wie sollen Kinder/Jugendliche angesprochen werden bzw. von der Möglichkeit erfahren?

*Antwort:* Dies ist noch nicht ganz klar. Denkbar sind QR-Codes oder eine App.

*Frage:* Wer ist die Zielgruppe der Ombudsstelle, welche Formen von Gewalt?

*Antwort:* Alle Formen von Gewalt, einschließlich medialer Gewalt.

**!** *Anmerkung:* Es soll während eines etwas fortgeschritteneren Erarbeitungsprozesses eine weitere Befassung der UKO mit der Maßnahme geben.

### 3.6 Präventionsordnung

Auch nach Befragung des Implementierungsbeauftragten bleiben folgende Unklarheiten in Bezug auf eine neue Präventionsordnung: Gefordert war laut Implementierungsauftrag die Erarbeitung neuer diözesaner Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention der DBK 2019. Die Arbeitsgruppe entschied sich zur Verwunderung der Qualitätsprüfer:innen und der UKO für die Formulierung eines diözesanen Gesetzes, was zwar eine hohe Verbindlichkeit garantieren soll, aber wenig Partizipation und kontinuierliche Verbesserung und Anpassung ermöglicht. Fern dieser Formalie gibt es weitere inhaltliche Mängel: So war nach Implementierungsauftrag die Schulung sämtlicher Mitarbeitenden gefordert, das Gesetz sieht nur die Schulung für diejenigen Beschäftigten im Bistum, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, vor. Begrüßenswert ist die Einbindung der Geschulten Fachkräfte. Durch das Gesetz kommt ihnen eine Schlüsselrolle zu, allerdings scheint der Umfang von zwei Schultagen sowie der beschriebene Inhalt nicht ausreichend für die Bedeutung, die den GFK in der Gesamtschau der Dokumente für die Präventionsarbeit auf allen Ebenen des Bistums zugemessen wird.

Insgesamt bleibt das Gesetz im Themenfeld der Personalauswahl und -entwicklung hinter seinen Möglichkeiten. Das Thema Prävention könnte z.B. durch gezielte Onboarding Maßnahmen, die Verbindung der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung mit einer Pflichtschulung für alle Mitarbeitenden, überarbeitete Kriterienkataloge in der



Personalauswahl, sprachliche Überarbeitung von Recruiting – Kanälen, Verankerung von Präventionsthemen in Mitarbeitendengesprächen / Teamsitzungen / Dezernatsforen /o.Ä. deutlich tiefer in die Gesamtorganisation wirken. Leider fehlt auch jegliche Nennung und Idee von Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen.

Auch fehlt die geforderte Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, ihre konsequente Beteiligung und altersangemessene Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten, auch weitere wichtige Schnittstellen zu anderen Implementierungsaufträgen werden nicht genannt.

Größter Kritikpunkt bleibt, dass auch im neuen Gesetz der Koordinierungsstelle eine Schlüsselstelle zugeschrieben wird, die Ausführung, Dienstleistung und Kontrolle vereint. Dies ist nicht konform zu den Forderungen des MHG-Folgeprojekts. Die Koordinierungsstelle kann in Verbindung mit einer Freigabe durch den Generalvikar jegliche Vorgaben und Standards ändern, ohne dass es eine Kontrollinstanz gäbe, die Perspektive von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen berücksichtigt wäre oder externe Expertise eingebunden wäre. Eine Trennung von Ausführung und Aufsicht ist nicht ersichtlich.

### 3.7 Spiritueller Missbrauch

Grundsätzlich: Die UKO sieht ihre Kernkompetenz nicht in diesem Themenfeld und ihren Auftrag auch primär in der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs. Gleichwohl sind die beiden Themenfelder in bestimmten Bereichen miteinander verflochten und daher auch für die UKO relevant.

Anmerkungen nach der Darstellung durch den Implementierungsbeauftragten:

- Auffällig ist, dass der Arbeitsauftrag in der Projektdokumentation sehr knappgehalten war. Dies kann als Zeichen für Unsicherheit in Bezug auf dieses noch vergleichsweise neue Themenfeld sein.
- Kernaufgabe ist die grundlegende Sensibilisierung für das Thema sowie die Etablierung von Sprachfähigkeit über dieses Themenfeld. Dies scheint in den Konzepten nicht originäres Ziel zu sein.
- In Dokumenten taucht regelmäßig die Forderung eines authentischen christlichen Lebens auf. Die Forderung der Authentizität ist jedoch nicht ausreichend an Kriterien

geknüpft und daher zu unspezifisch. Ebenso ist unklar, wer die Deutungshoheit über dieses Ziel hat.

- Eine Kritik aus der UKO besteht darin, dass es nicht möglich sei, Haltungen vorzuschreiben und daher Grundhaltungen in einen Kodex aufzunehmen.
- Aus theologischer Sicht wird die Auseinandersetzung mit spirituellem Missbrauch zwangsläufig mit einer substanziellen Auseinandersetzung mit Kirche und Christentum einhergehen.

Die UKO hat weitere Anmerkungen und Empfehlungen zu dem Themenfeld weitergegeben, wird sich jedoch zukünftig nicht weitergehend mit dem Auftrag auseinandersetzen oder diesen weiterhin begleiten.

### 3.8 Kommunikationsleitplanken

#### Kritik und Anmerkungen aus der UKO:

! Einbindung der Betroffenen: Kritisiert wird eine nicht ausreichende Einbindung der Betroffenenperspektive während des Erarbeitungsprozesses. Auch der Betroffenenbeirat wurde dazu nicht angehört.

! Verbindlichkeit der Maßnahme: Zentral für die Effektivität der Maßnahme aus Betroffenenperspektive ist die Verbindlichkeit der Leitplanken. Diese muss zwingend mit einer zentralen Haltungs- und Kulturveränderung einher gehen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht bei allen Mitarbeitenden Fortbildungen und Sensibilisierung zum gewünschten Ziel führen werden.

➔ Eine Haltungsänderung kann nicht von oben auferlegt werden sondern bedarf immer auch der individuellen Bereitschaft zur Reflexion. Wenn dies nicht möglich ist, ist es im Sinne der Betroffenen, weitere Schritte zu ergreifen, die einen respektvollen und professionellen Umgang auf Augenhöhe ermöglichen.

! Qualitätssicherung: Die Qualitätssicherung und Evaluierung der Maßnahme muss regelmäßig stattfinden. Besonders zentral ist dabei die strukturelle Einbindung der Betroffenenperspektive und das Einholen von Rückmeldungen aus deren Erfahrungen.

Eine Nachbesserung ist bei der Definition des Gewaltbegriffes in der Einleitung der Maßnahme erforderlich.

! Fazit: Die Maßnahme von Leitplanken als Standards der Kommunikation ist grundsätzlich zu befürworten. Relevanter als die Leitplanken ist deren Übersetzung in konkrete Leitfäden für unterschiedliche Kontaktstellen. Es ist grundsätzlich festzustellen, dass die Leitplanken und Leitfäden nur eine Hilfestellung sein können. Rückmeldung, Qualitätssicherung, Evaluation und eine umfassende Beschwerdestruktur müssen diese zwingend ergänzen.

### 3.9 Bistum im Netz

*Anmerkung*: Die Suchfunktion der Internetseite funktioniert nach wie vor nur unzureichend.

*Antwort*: Dieses Problem soll Anfang 2023 behoben werden.

*Anmerkung*: Die Artikel auf der Hauptseite zum Thema Missbrauch werden nicht vollständig auch auf der Unterseite gesammelt, sodass diese gesammelt zu finden sind und nicht verloren gehen.

*Anmerkung*: Hinweis der Weitergabe von Informationen in Bezug auf die Interventionsordnung muss deutlicher sichtbar werden.

! Darstellung der Seite in einfacher Sprache: Sei in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Inklusion in Arbeit, ist aber noch nicht umgesetzt. -> Diese Umsetzung sollte regelmäßig überprüft werden, da dies für viele Betroffene relevant ist.

Fazit: Verglichen mit dem Internetauftritt vor dem Beginn der Überarbeitung ist eine deutliche Verbesserung erkennbar. Die Struktur ist nachvollziehbarer, jedoch aufgrund der fehlenden funktionierenden Suchfunktion sowie Navigationselementen noch nicht optimal.

### 3.10 Gleichstellungsordnung

Anmerkungen und Fragen der UKO: *Anmerkung*: In Bezug auf das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sollte eine eigene Richtlinie in Bezug auf sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erstellt werden bzw. die vorhandenen Ordnungen überarbeitet werden. Die UKO stößt aus ihrer Arbeitspraxis hier regelmäßig auf Mängel.

Fazit: Die neue Ordnung wird mit der Ergänzung einiger Anmerkungen insgesamt befürwortet.

### 3.11 Sexualpädagogische Kompetenz

! Anmerkung: Aus der Forschung zu Risikofaktoren für Sexualdelikte sowie der entsprechenden Rückfallforschung geht hervor, dass das Thema Sexualpädagogik/Sexualmoral/Zölibat unter den Implementierungsmaßnahmen zu den zentralsten zählt, um künftige Missbrauchstaten so effektiv wie möglich zu verhindern. Diese Auffassung hat in der UKO Limburg dazu geführt, die vorgesehenen und inzwischen veröffentlichten Leitlinien zur sexualpädagogischen Kompetenz in der Pastoral und in kirchlichen Handlungsfeldern (I-MHG) zu überarbeiten. Aus Sicht der UKO ist es angezeigt, z.B. Begriffe wie den der Fruchtbarkeit durch den der Fortpflanzung zu ersetzen und z. B. bei der weiten Definition des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung einschränkend zu formulieren: „soweit die (sexuelle) Integrität anderer nicht verletzt wird.“

! Fazit: Der Empfehlungstext mit allen Anmerkungen wird diesem Jahresbericht als Anhang beigelegt und ist als dringende Empfehlung an die Verantwortlichen zu verstehen.

### 3.12 Transformationsprozess

Die Darstellung des Trafo in der UKO hat einen eher informativen Charakter, da die ausführliche Auseinandersetzung mit der kompletten Maßnahme einen nicht zu bewältigenden Arbeitsumfang für die UKO darstellt und viele Maßnahmen nicht unmittelbar mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt zusammenhängen.

Anmerkung: Die Semantik von Bischöflichen Beauftragten und Generalvikar lässt keine Augenhöhe zu.

! Anmerkung: In der geplanten neuen Struktur wird die Rolle des Generalvikars neu bestimmt, was als Begrenzung von bisherigen (Macht)Befugnissen wahrgenommen und gewürdigt wird. Die neue Position eines „Bischöflichen Beauftragten“ krankt nach Auffassung der UKO daran, dass sie von ihrer Bezeichnung her nicht als „auf Augenhöhe“ mit der eines Generalvikars empfunden wird.

Aufgrund der theologisch, kirchenrechtlich herausgehobenen Stellung des Bischofs in der katholischen Kirche wären Veränderungen im Bereich bischöflicher Kompetenzen ein

universalkirchliches Thema. Hinzuweisen ist hier auf die auf dem Synodalen Weg stattfindenden Debatten um „Macht und Partizipation“.

### 3.13 Beschwerdemanagement

Anmerkungen und Fragen der UKO:

*Anmerkung:* Der Text der Beschwerdeordnung ist selbst für Jurist\*innen schwer zu verstehen und sollte daher deutlich einfacher gehalten werden.

! *Anmerkung:* Der Umgang mit anonymen Beschwerden wird seitens der UKO sehr kritisch gesehen. Diese sollen zwar in ein Register aufgenommen, jedoch nicht weiter bearbeitet werden. Dies ändere die geforderte Niedrigschwelligkeit erheblich. Zudem ist der Umfang der erhobenen Daten der Beschwerdeführer\*innen sehr umfangreich.

*Antwort:* Ein solches Vorgehen sei im bisherigen Beratungsgang der Implementierungsmaßnahme nicht durchsetzbar gewesen.

*Anmerkung:* Der Ausnahmekatalog in der vorgesehenen Beschwerdeordnung in Bezug auf die Möglichkeit zum Anrufen der Schlichtungsstelle ist sehr umfangreich. Die UKO kann sich nur wenige Konstellationen vorstellen, in denen dies überhaupt noch möglich sei.

*Antwort:* Ein Großteil der Beschwerden sei im liturgischen Bereich zu erwarten wobei in diesem Fall in den meisten Fällen das Anrufen der Beschwerdestelle möglich sei.

! *Anmerkung:* Die Anforderungen an eine\*n Beschwerdenavigator\*in sind sehr hoch. Bislang konnte diesbezüglich keine geeignete Person gefunden werden. Die weiteren Entwicklungen sind hier zu beobachten, da die Person eine für den Erfolg des neuen Beschwerdemanagements relevante und verantwortungsvolle Position übernimmt.

### 3.14 Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Anmerkungen und Fragen der UKO:

*Frage:* Aus der Diözese hat die UKO von einem Gegenentwurf des uns vorliegenden Konzeptes zur Fachstelle erfahren. Es gebe Kritik an der Führung durch eine Doppelspitze.

*Antwort:* Das ist richtig, die Doppelspitze sei jedoch unveränderlich.

Anmerkung: Es wird zu beobachten sein, wie sich die veränderten vorgesehen Beschäftigungsumfänge in der Praxis auswirken werden.

*Frage:* Wie genau sieht die Rolle der Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht in Bezug auf deren Verhältnis zur Fachstelle aus?

*Antwort:* Diese hätten betont, nicht Teil der Fachstelle sein zu wollen. Auch aus Perspektive des Implementierungsbeauftragten wäre dies problematisch. Eine genaue Klärung des Austauschprozesses zwischen Fachstelle und Ansprechpersonen müsse noch definiert werden, um Rollenkonflikte zu vermeiden.

*Anmerkung:* Im Ergebnisbericht des MHG-Folgeprojekts (vgl. S. 227) werden Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht gestellt. Diese sind in Bezug auf die aktuelle Besetzung nicht gegeben. Es wird keine klare Antwort darauf gegeben, wann und durch wen dies weiter überprüft wird und wie das Bistum damit verfahren möchte.

**!** Fazit: Die Einrichtung der Fachstelle ist grundsätzlich zu befürworten. Die Rolle der Ansprechpersonen ist zu klären, ebenso ist zu überprüfen, ob die aktuelle Besetzung dem Anforderungsprofil aus dem Projektergebnis entspricht. Unklar ist, was genau sich durch die Implementierung der Fachstelle für die Betroffenen ändert und wann genau die Maßnahme umgesetzt sein wird.

### 3.15 Fazit

Das erste Jahr der Arbeit in Bezug auf die Auseinandersetzung mit den Implementierungsmaßnahmen zeigte aus der Perspektive der UKO, dass bei dieser Arbeitsweise einige Fragestellungen offen sind. Die Frage der Verbindlichkeit unserer Empfehlungen ist nicht ausreichend geklärt. Ein automatisierter Rücklauf, sprich eine Rückmeldung über die Verarbeitung der Rückmeldungen der UKO, ist nicht vorgesehen. Die vorgelegten Implementierungsmaßnahmen erhielt die UKO an sehr unterschiedlichen Zeitpunkten des Bearbeitungsstandes. Manche Maßnahmen wurden erst vorgelegt, als der Bearbeitungsprozess und damit auch der Prozess der Einflussnahme bereits abgeschlossen war, andere waren einem großen Zeitdruck ausgesetzt. Die Anmerkungen der UKO werden in der Regel den jeweiligen Gästen im persönlichen Gespräch dargelegt. Dieses Vorgehen hat den strukturellen Nachteil, dass die Weitergabe und Verarbeitung von einer einzelnen Person abhängig sind. Mitglieder der UKO haben die Bereitschaft der jeweils verantwortlichen

Personen, sich mit den von der Kommission vorgetragenen Überlegungen und Vorschlägen konstruktiv auseinanderzusetzen, unterschiedlich wahrgenommen. Eine Reflexion der UKO hinsichtlich der Wirksamkeit der von ihnen erbrachten Arbeit hat in diesem Zusammenhang schon mehrfach stattgefunden und wird sicherlich auch in Zukunft ein notwendiger Teil der Arbeit sein. Besonders relevante Punkte, die einer nochmaligen Überprüfung bedürfen, sind in diesem Bericht mit roten Ausrufezeichen besonders hervorgehoben.

## 4 Konkrete Befassung mit Fällen

### 4.1 Fall Winfried Roth

Am 25.05.2022 erschien in der *Zeit*-Beilage *Christ und Welt* ein Artikel über Vorwürfe gegen den amtierenden Limburger Bischof Georg Bätzing, er habe einen katholischen Priester trotz der Kenntnis von Vorwürfen sexueller Übergriffe zum Bezirksdekan ernannt. Den entsprechenden Vorwürfen hat sich die Limburger UKO ab Juni 2022 angenommen. Dabei wurde Einsicht in die den Fall betreffenden Personal- und Sonderakten genommen sowie ein Fragenkatalog an Bischof Bätzing gesendet und dieser am 01.07.2022 schriftlich beantwortet. Im Anschluss wurde Bischof Georg Bätzing am 14.07.2022 in der Sitzung der UKO von allen Mitgliedern befragt. Am 27.07.2022 wurde die im *Zeit*-Artikel erwähnte Betroffene des Falls im Beisein ihres Rechtsbeistandes durch das Anhörungsteam der UKO angehört. Zudem wurden der UKO durch die Betroffene weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt und darüber hinaus ein Auditbericht zum Fall vom 30.09.2021 mit einbezogen.

Am 24.11.2022 hat die UKO auf ihrer Internetseite den Untersuchungsbericht zum Fall veröffentlicht, in dem unterschiedliche Fragestellungen aufgegriffen werden. Dazu gehört unter anderem die Frage der Paginierung von Akten, die Problematik der Diözese mit dem Umgang mit nicht Minderjährigen Betroffenen von Übergriffen und Möglichkeiten des Schutzes von erwachsenen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen. Zudem werden die Fehler der Verantwortlichen des Bistums dezidiert benannt. Der Bericht ist hier nachzulesen: <https://uko-limburg.de/newsfiles/BerichtUKORoth.pdf>.

## 4.2 Fall Christof May

Im Juni 2022 wurde in der medialen Berichterstattung der Tod des Regens des Limburger Priesterseminares, Christof May, bekannt. In der Berichterstattung hieß es, der Priester und Domkapitular habe sich nach einer Freistellung durch den Bischof aufgrund von „Vorwürfen übergriffigen Verhaltens“<sup>7</sup>, das Leben genommen. Da die bis dato in der Öffentlichkeit bekannten Informationen zum Fall keinen konkreten Hinweis auf ein Fehlverhalten der Diözese ergaben wurde seitens der UKO Juli 2022, ob sie sich des Falls zum gegenwärtigen Zeitpunkt annehmen solle oder nicht. Dazu gab es unterschiedliche Stimmen, wobei die Entscheidung getroffen wurde, die Berichterstattung zum Fall zunächst weiter zu beobachten und nicht unmittelbar tätig zu werden. Bis Ende September erhielt die UKO jedoch von unterschiedlichen Seiten hinweisen darauf, dass es in diesem Fall sehr wohl Hinweise auf ein Fehlverhalten der Diözese gibt. Dies betrifft zum einen die Frage, was unter der Formulierung des *übergriffigen Verhaltens* konkret zu verstehen ist und zum anderen die Frage, seit wann einzelne Leitungsverantwortliche Kenntnis von derartigen Vorwürfen hatten. Daher wurde entschieden, dass die UKO in diesem Fall Akteneinsicht nehmen möchte, was nach einigen Verzögerungen seitens der Diözese Anfang November 2022 ermöglicht wurde. Mitte November 2022 wurde den anderen Kommissionsmitgliedern von den Ergebnissen der Akteneinsicht berichtet. In einem ähnlichen Zeitraum erhielt die UKO die Information, dass seitens der Diözese ein externer Jurist beauftragt wurde, sich mit dem Fall zu befassen. Die UKO entschied daher am 15.11.2022 ihre Arbeit zu dem Fall zunächst zu pausieren, bevor an dieser Stelle mit Reaktionen auf die weiteren Entwicklungen zu rechnen ist. Es wird jedoch in jedem Fall im Laufe des Jahres 2023 seitens der UKO entschieden, in welcher Form weiterhin mit dem Fall zu verfahren ist.

## 5 Weitere inhaltliche Themen

### 5.1 Teilstudie Uni Trier

Mitte des Jahres erhielt die UKO die Anfrage, ob sie eine Empfehlung an das Bistum Limburg aussprechen möchte, sich an einem geplanten Forschungsprojekt an der Uni Trier zu sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext zu beteiligen. Dieses Vorhaben wurde in mehreren

---

<sup>7</sup> Vgl. <https://bistumlimburg.de/beitrag/trauer-und-fassungslosigkeit-1/>



Sitzungen immer wieder diskutiert, Fragen an die Verantwortlichen in Bezug auf das konkrete Studiendesign und die Forschungsfrage gesammelt und diskutiert. Im Oktober wurde final über die Frage der Beteiligung abgestimmt, wobei die Teilnahme nach sorgfältiger Abwägung in der UKO nicht sinnvoll erscheint. Das liegt primär an weiterhin unklaren Fragestellungen zu Anforderungen an die Teilnahme.

## 5.2 Weitere Aufarbeitungsbedarfe

Neben der unmittelbaren Auseinandersetzung der UKO mit bestimmten Fällen fällt es auch in ihr Aufgabenfeld, weitere strukturelle Aufarbeitungsbedarfe zu identifizieren und Empfehlungen an das Bistum zu geben, konkrete Projekte in Auftrag zu geben. Dabei wurden bislang eine Reihe von solchen Zusammenhängen identifiziert, etwa nicht-klerikale Beschuldigte in Pfarreien, aber auch in Einrichtungen der Diözese wie Schulen und Kindergärten, Jugendverbänden, Wohnprojekten und sämtlichen Zusammenhängen, in denen Hauptamtliche, Nebenamtliche und Ehrenamtliche mit Kindern, Jugendlichen zusammenarbeiten. Auch die Befassung mit dem Themenfeld der erwachsenen Betroffenen weist aus Sicht der UKO nicht unwesentliche Defizite auf. Zudem gibt es Kontexte, in denen Zuständigkeitsverhältnisse unklar sind, etwa im Falle von gemeinsamen Trägerschaften mit anderen Trägern für eine einzelne Einrichtung. Ein weiteres großes Feld ist die Frage des sexuellen Missbrauchs in Orden auf dem Gebiet des Bistum Limburg. In diesem Zusammenhang wurde die Bistumsbeauftragte für Orden und Geistliche Gemeinschaften Sr. Agnes Lanfermann eingeladen und befragt. Sie konnte nachvollziehbar die Komplexität und Schwierigkeiten bei diesem Themenfeld darlegen. Auch die Fragestellung des spirituellen Missbrauchs sowie die Aufarbeitung anderer Formen von Gewalt hat die UKO beschäftigt. Die UKO legt Wert darauf, auch dies zu benennen, verweist aber gleichwohl darauf, dass dies nicht in ihren unmittelbaren Zuständigkeitsbereich fällt und sie dort nicht ihre Kernkompetenzen sieht. Da es jedoch ein wichtiges Anliegen ist, keine Betroffenen zu vergessen und es in diesen Feldern augenscheinlich sehr wenige Unterstützungsstrukturen gibt, wird die UKO die entsprechenden Bereiche in ihren zukünftigen Abwägungen nicht völlig außer Acht lassen.

Die UKO nimmt sich vor das Themenfeld der Identifikation weiterer Aufarbeitungsbedarfe in ihrer weiteren Amtszeit prioritär zu bearbeiten, um qualifizierte Empfehlungen in diesem Bereich abgeben zu können, etwa in Bezug auf die Notwendigkeit von strukturellen, externen Forschungsvorhaben und deren Ausgestaltung. So soll konkreter betrachtet werden, in

welchen Bereichen quantitative oder qualitative Erhebungen sinnvoll erscheinen und wo die UKO selbst tätig werden kann.

### 5.3 Ansprechbarkeit der UKO

An dieser Stelle möchten wir Betroffene, Angehörige und Zeitzeug:innen nochmals explizit auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit uns aufmerksam machen. Bei uns können sich Betroffene und Angehörige melden, die mit dem Schreiben oder Erzählen ihrer Geschichten dazu beitragen möchten, dass eine Aufarbeitung des Unrechts möglich wird. Dabei interessieren wir uns für Auswirkungen auf Ihr Leben ebenso wie für Vorgänge von Vertuschung und anderes Fehlverhalten von Verantwortlichen. Wichtig ist aber: Sie entscheiden, was Sie uns erzählen möchten und was nicht. Sie können sich bei uns per Telefon unter 0171 69 59 161, per Mail unter [kontakt@uko-limburg.de](mailto:kontakt@uko-limburg.de) oder über das Kontaktformular auf unserer Webseite melden: <https://uko-limburg.de/melden>. Das Kontaktformular auf der Webseite kann auch anonym ausgefüllt werden, indem die Felder Name, E-Mail-Adresse und Telefon einfach frei gelassen werden. In diesem Fall können wir Ihre Geschichte verarbeiten, Ihnen aber keine direkte Antwort geben.

Wir möchten an dieser Stelle nochmal betonen, dass sich bei uns auch Betroffene melden können, deren Geschichten bisher gar kein Gehör gefunden haben. Also auch, wenn Sie beispielsweise in einer katholischen Schule, Kindergarten, einem Jugendverband, einer anderen Einrichtung oder einem Orden von sexuellen Übergriffen betroffen sind. Das gilt auch dann, wenn Sie sich gar nicht sicher sind, ob Ihre Geschichte in unseren Zuständigkeitsbereich fällt. Falls das der Fall ist, versuchen wir, Sie an andere Stellen weiter zu verweisen, die Ihnen helfen können.

## 6 Anhang

Sexualpädagogische Kompetenz in der Pastoral/in kirchlichen Handlungsfeldern (I-MHG)

Einführung

Der Mensch ist von Beginn seines Lebens an ein sexuelles Wesen. Als von Gott geschenkte, positive Lebenskraft begleitet die Sexualität über die ganze Lebensspanne und prägt die geschlechtliche Identität jedes Menschen. Sexualität ist Teil eines höchstpersönlichen Wachstumsprozesses, der auch im Alter noch nicht abgeschlossen ist. Sexualität macht Liebe und Zuneigung mit ihren unterschiedlichen Gestalten des leiblichen Berührens und sinnlichen Spürens konkret erfahrbar. Sie umfasst die lustvolle Erfahrung der eigenen wie der anderen Person, ist Quelle neuen Lebens sowie Ausdruck vertrauensvoller Beziehungen, die Freude am Anderen und Geborgenheit vermitteln. Sie umfasst auch die Erfahrung von Selbstbestätigung und Selbstvergewisserung.

Alle diese Ausdrucksformen und Sinn-dimensionen (Identität, Körperlichkeit, Lust, Beziehung und Fortpflanzung) prägen die Identität jedes Menschen mit. Sexualpädagogische Kompetenz zielt als Selbstkompetenz auf sexuelle Selbstbestimmung und Verantwortung für sich und andere Menschen. Erworben und erlernt werden diese Kompetenzen Sexueller Bildung in familiären und den verschiedensten sozialen und kulturellen Kontexten. Sie sind zugleich eine wichtige Bildungsaufgabe in allen pädagogischen Arbeitsfeldern: in Eltern-Kind-Kursen, Angeboten der Familienbildung, der Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, den Beratungsstellen der Schwangerschafts- und Paarberatung usw. ebenso in der Priesteraus- und Weiterbildung sowie dem Postulat. Für den gelingenden Umgang mit Sexualität ist die Sprachfähigkeit über Sexualität eine wichtige Grundlage. Sie kommt in den sexualpädagogischen Kompetenzen zum Ausdruck, die für alle dort tätigen Mitarbeitenden und Beauftragten umzusetzen sind.

Sexualpädagogische Kompetenz heißt....

### 1. ...Körpergefühl und eigene Identität stärken

Wer seinen Körper kennt, ihn annimmt und Sexualität als Teil der eigenen Identität erlebt, kann ein reales Bild zu sich selbst entwickeln und lernen sich zu akzeptieren. Dies gilt es ein Leben lang zu fördern und ist Aufgabe in all unseren Arbeitsbereichen vom Säuglingskurs bis zur Sterbebegleitung.

### 2. ... Respektvollen Umgang vermitteln

So wie man seinen eigenen Körper und seine Identität annehmen lernt, so muss man auch die sexuelle Identität anderer annehmen und respektvoll damit umgehen (s. Punkt 8). Jeder Mensch

hat – soweit die (sexuelle) Integrität anderer nicht verletzt wird – das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und die freie Wahl über einer Lebensweise/-form. Dies gilt es zu fördern und zu respektieren.

### 3. ... Sexuelle Orientierung, Geschlechtervielfalt und Lebensformen annehmen

Es gibt eine Vielfalt in der sexuellen Identität und Orientierung. Der wertschätzende Umgang mit diesen Unterschiedlichkeiten und Diversität soll in den Pfarreien und Einrichtungen aktiv gefördert werden. Die Wahl der Lebensform ist als ein Ergebnis einer individuellen und persönlichen Entscheidung zu respektieren. Es ist anzuerkennen, wenn zustimmungsfähige Partner:innen in gegenseitiger Treue und Fürsorge Verantwortung füreinander übernehmen. Darüber hinaus begrüßen wir es, wenn Paare unabhängig des Geschlechts und der sexuellen Orientierung ihre Partner:innenschaft unter den Segen Gottes zu stellen wünschen.

### 4. ... Kommunikation stärken

Nur wer sprachfähig ist und zeitgleich achtsam für die Integrität anderer ist, kann anderen einen empathisch-sicheren Umgang mit sich selbst und der eigenen Sexualität vermitteln. Es ist Aufgabe Sprachfähigkeit zu erlangen, um Sexualität bei sich und anderen verstehen und über sie kommunizieren zu lernen.

### 5. ... Werte vermitteln

Wer seine Werte kennt und die Grenzen anderer respektiert, steht selbstbewusst und achtsam für sie ein. Das Wissen über christliche Werte wie z.B. Selbst- und Nächstenliebe, Treue, Verantwortung füreinander, Gerechtigkeit usw. ist ein hohes Gut und muss vermittelt werden. Werte sind zugleich in einem lebendigen Wandel und haben im Laufe unseres Lebens unterschiedliche Stellenwerte. Dies macht es notwendig, sich immer wieder damit auseinanderzusetzen.

### 6. ... Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung fördern

Wer sich als selbstwirksam und selbstbestimmt erlebt, erreicht ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Handlungsfähigkeit. Es muss ein Ziel sein, dass Menschen in ihrer sexuellen Selbstbestimmung gefördert werden, auf die jeder Mensch ein Recht hat, sofern er beim Ausleben seiner Sexualität nicht die sexuelle Integrität anderer verletzt. Dies setzt voraus, dass Menschen in einem verantwortungsbewussten Umgang mit eigenen Bedürfnissen unterstützt und gefördert werden, aber zugleich gestärkt werden, andere Menschen in deren Selbstbestimmung beeinträchtigendes oder schädigendes Verhalten zu unterlassen.

### 7. ... Glaube und Sexualität in Einklang bringen

Wer zufrieden und glücklich mit sich und seiner Persönlichkeit ist, spürt dies meist auch im Einklang mit der eigenen Spiritualität. Die sexuelle Orientierung eines Menschen steht niemals im Widerspruch zum Glauben. Ängste müssen hier abgebaut und Unsicherheiten vermieden werden. Glaube und Sexualität müssen offen, mit dem Respekt bezüglich der sexuellen Selbstbestimmung anderer gelebt werden können. Dazu bedarf es einer entsprechenden Haltung aller verantwortlichen Personen in den verschiedenen kirchlichen Arbeitsfeldern und Rahmenbedingungen hinsichtlich einer positiven Besetzung von Sexualität in der Kirche.

#### 8. ... Schutz spürbar machen und Grenzen setzen

Menschen müssen Schutz spüren, erfahren und ihre eigenen Grenzen zeigen dürfen - insbesondere, die sich öffnen und sich anvertrauen. Wie die Grenzen jeder Person zu schützen sind, müssen ebenso die eigenen Grenzen bewusst sein. Sie sind so unterschiedlich, wie jede Person selbst. Jede/r bringt seinen eigenen Rucksack an Erfahrungen mit und reagiert unterschiedlich auf Situationen. Hinterfragen und eine offene Haltung einnehmen, ohne zu urteilen, ist Aufgabe jedes und jeder Einzelnen. Personen, die mit Schutzbefohlenen und ihnen unterstellten Menschen arbeiten, müssen sich dieser Verantwortung in hohem Maße bewusst sein und dürfen ihre berufliche Position, die immer auch eine Machtasymmetrie bedeutet, niemals für Grenzverletzungen einschließlich manipulativer Grenzverschiebungen ausnutzen und dürfen keinerlei Formen sexualisierter Übergriffigkeit und Gewalt ausleben/hinnehmen.

#### 9. ... kindliche und jugendliche Sexualität verstehen lernen

Der Mensch ist von Geburt an ein sexuelles Wesen mit eigener Sexualität. Hier gilt es den Blick zu weiten. Kindliche Sexualität hat primär etwas mit Bindung zu tun. Kinder entwickeln sich, machen Erfahrungen und lernen ihren eigenen Körper kennen. Kinder und Jugendliche sind daher in ihrer psychosexuellen Entwicklung in allen Sinnaspekten der Sexualität sowie den sich daran anschließenden Themen zu begleiten: Bindung und Beziehung, Empathie und Grenzen, Identitätsentwicklung, Lust sowie in sonstigen Fragen von Aufklärung, Verhütung ungewollter Schwangerschaften und der Vermeidung der Übertragung sexueller Krankheiten. Eine am Lebensalter und Entwicklungsstand orientierte, achtsame Begleitung gehört zu den zentralen Aufgaben der Sexualpädagogik.

#### 10. ...um die lebensspende Kraft der Sexualität wissen

Sexualität ist in vielfacher Hinsicht eine lebensspendende Kraft. Ein besonderer Aspekt die etwaige Entstehung neuen Lebens wie in vielfacher Hinsicht die soziale Dimension der Sexualität. Sie kann

Menschen in auf Dauer, Vertrauen und Verlässlichkeit angelegten Beziehungen, in Ehen und Familien verbinden. Und sie geht über sie hinaus, in dem sie Ort neuen Lebens wird – im leiblichen wie im übertragenen Sinn. Sexualpädagogische Kompetenz weiß um die lebensspendenden und beziehungsstiftenden Bezüge der Sexualität und unterstützt Menschen über die ganze Lebensspanne hinweg.

Entsprechend den Sexualpädagogischen Kompetenzen brauchen Mitarbeitende in kirchlichen Arbeitsfeldern entsprechend den spezifischen Bedarfen:

1. Schulungen im Bereich Sexualität – kindliche, jugendliche, erwachsene Sexualität und altersgerechter Sprache
2. Möglichkeit der Reflexion und Supervision der eigenen sexuellen Biografie
3. Wertevermittlung und Reflexion der eigenen Haltung in einem geschützten Rahmen
4. Einen Überblick und Einblick mit dem Ziel der Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Geschlechteridentitäten
5. Grenzen achten, setzen und schützen
6. Präventionsschulungen
7. Schulung Lebenswelten
8. Schulung Sexualität und Glauben